



Auswärtiges Amt

EU 2007 DE

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Lothar Mark
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gernot Erler

Staatsminister im Auswärtigen Amt

HAUSANSCHRIFT
Wardenscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL +49 (0)1888 17-2449
FAX +49 (0)1888 17-3289

www.auswaertiges-amt.de
poststelle@auswaertiges-amt.de

Berlin, den 10.01.2007

Sehr geehrter Herr Kollege, *liebes Lothar,*

vielen Dank für Ihr an Bundesminister **Dr. Steinmeier** gerichtetes Schreiben vom 23.12.06, in dem Sie sich nach dem Gesetz erkundigen, das dem russischen Geheimdienst Einsätze im Ausland ermöglichen soll. Der Bundesminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In der Tat ist vor dem Hintergrund der Ermordung von vier russischen Diplomaten Ende Juni im Irak am 29.07.2006 ein Änderungsgesetz in Kraft getreten, das u.a. in Art. 3 für das „Gesetz über den Föderalen Sicherheitsdienst“ einen neuen Art. 9 vorsieht. Dieser Artikel besagt, dass „Sondereinheiten des Föderalen Sicherheitsdienstes aufgrund einer Entscheidung des Präsidenten der Russischen Föderation gegen sich außerhalb des Hoheitsgebietes der Russischen Föderation befindliche Terroristen und (oder) deren Stützpunkte eingesetzt werden, um Gefahren für die Sicherheit der Russischen Föderation abzuwenden“.

Die Bundesregierung teilt die auch in Russland geäußerten Bedenken wegen der möglichen extraterritorialen Wirkungen des Gesetzes und hat sie im vertraulichen Gespräch gegenüber der russischen Seite angesprochen. Auch innerhalb der EU wird das Thema aufmerksam verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Di



Auswärtiges Amt

EU 2007 DE

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Lothar Mark
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gernot Erlen
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Berlin, den 26.2.07

Sehr geehrter Herr Kollege, *Lothar Mark,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.01.2007, in dem Sie sich unter Bezug auf mein Schreiben vom 10.01.2007 zu Einsätzen des russischen Geheimdienstes im Ausland erkundigen, ob es zutrifft, dass US-Präsident Bush nach dem 11. September 2001 eine ähnliche Ermächtigung gegenüber seinen Geheimdiensten ausgesprochen hat.

Am 14. September 2001 haben Repräsentantenhaus und Senat des US-Kongresses eine gemeinsame Resolution verabschiedet, die den US-Präsidenten ermächtigt, alle erforderlichen und geeigneten Massnahmen gegen Staaten, Organisationen und Personen zu ergreifen, die direkt oder indirekt an den Terroranschlägen vom 11. September 2001 beteiligt waren, um künftige Anschläge gegen die USA zu verhindern. Präsident Bush hat diese Resolution am 18. September 2001 unterzeichnet und als Gesetz ausgefertigt.

Der Bundesregierung sind Medienberichte bekannt, wonach Präsident Bush auf der Grundlage dieses Gesetzes die „Central Intelligence Agency“ (CIA) im September 2001 ermächtigt haben soll, Massnahmen gegen Al Qaida-Mitglieder zu ergreifen. Ein seinerzeit von Präsident Reagan verfürgtes Verbot von Tötungen durch US-Regierungsbedienstete oder im Auftrag der US-Regierung handelnde Personen aus dem Jahre 1981 wurde nicht ausser Kraft gesetzt.

Die Bundesregierung und die EU vertreten den Standpunkt, dass Maßnahmen, die zur Terrorismusbekämpfung ergriffen werden, uneingeschränkt mit dem Völkerrecht einschließlich der Menschenrechte, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts im Einklang stehen müssen. Sowohl die Bundesregierung als auch die EU führen zu diesen Fragen einen intensiven Dialog mit der US-Administration, dessen Ziel es ist, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der internationale Terrorismus unter Wahrung des Völkerrechts effektiv bekämpft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. J. Gant' or similar, written in a cursive style.